

## SGL-Tagungen

Gesuche um Unterstützung durch die SGL können

- aus SGL-Arbeitsgruppen initiiert und durchgeführt werden.
- von Partnerorganisationen an den Vorstand der SGL herangetragen werden.

Arbeitsgruppen erhalten jährlich von der SGL einen Betrag entsprechend ihrer Mitgliederzahl. Dieser Betrag soll für die regelmässigen Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe eingesetzt werden (Honorar externer Referierende und Geschenke für interne Referierende). Für grössere Tagungen, die längerfristig geplant und ausgeschrieben werden und über den Kreis der TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe hinausgehen, kann der Vorstand um Unterstützung angefragt werden.

Dabei gelten die folgenden Punkte:

inhaltlich:

- SGL-Mitglieder und weitere Personen, die in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung tätig sind, sind die Zielgruppe für die Tagungsteilnahme.
- Der Tagungsinhalt ist für die Lehrerinnen und Lehrerbildung relevant, d.h. für Ausbildung, Weiterbildung von Lehrpersonen sowie für Forschung und Entwicklung.
- Die Tagung entspricht wissenschaftlichen Qualitätskriterien und stärkt den Austausch zwischen SGL-Mitgliedern.

formal:

- Zeitpunkt: Antrag an den Vorstand mindestens 6 Monate vor der Tagung.
- Einbezug der SGL in die Kommunikation: Bezeichnung der Tagung als SGL-Tagung und Verwendung des SGL-Logo auf den Einladungen der Tagung, Webseiten und andern Kommunikationsmitteln; nach Möglichkeit Flyer zu SGL und BzL für die Tagungsmappe.
- Die SGL spricht auf Grund des vorgelegten Budgets einen Beitrag zur Finanzierung der Tagung, in der Regel beträgt dieser maximal 5000 Franken.
- Die Teilnehmenden bezahlen einen Tagungsbeitrag, in der für die Schweiz üblichen Höhe. Es können für SGL-Mitglieder reduzierte Teilnahmegebühren angesetzt werden, ebenso soll für Studierende die Tagung vergünstigt werden, falls diese Zielgruppe für die Teilnahme sind.
- Für die Räume an den Pädagogischen Hochschulen müssen gemäss Vertrag mit der Cohep vom 17.11.11 keine Mieten bezahlt werden.
- Die allfällige Unterstützung durch ein Eventmanagement muss frühzeitig vereinbart werden.
- Die Beiträge werden erst nach Einreichung des Reportings mit Schlussabrechnung zu Handen der Geschäftsstelle ausbezahlt.

Der Antrag umfasst:

- Eine Tagungsausschreibung mit Tagungsprogramm.
- Ein Begleitschreiben, das die relevanten Aspekte zur Tagung und zum Budget erläutert..
- Das ausgefüllte Budget-Formlar.

Geschäftsstelle SGL BzL

Dr. Richard Kohler

Häldeliweg 32

8044 Zürich

[info@sgl-online.ch](mailto:info@sgl-online.ch)

28.6.2016